

PRM – Herr Langner

**35. Landeselterntage
Vom 18. – 19. November 2016**

Fragenkatalog

Lfd. Nr.	Fragen	Antwort TMBJS
1	<p>Warum gibt es trotz ausreichender Lehrer, soviel Stunden-Ausfall an staatlichen Schulen?</p> <p>Wie können 500 Neueinstellungen 700 ausgeschiedene Lehrer in 2016 ersetzen?</p> <p>Wann wird das Einstellungsverfahren adäquat geändert/verbessert?</p>	<p>Unterricht kann ausfallen - obwohl rechnerisch mehr als genug Lehrer vorhanden sind – wegen kurzfristiger Krankheit (kaum korrigierbar), langfristiger Krankheit/Schwangerschaft (ersetzbar, wenn eine Vertretungsreserve groß genug ist) sowie sonstiger Abwesenheit (korrigierbar, wenn die Gründe wegfallen wie z.B. Wegfall der Abordnungen in andere Bereiche oder wenn diese Gründe in die Bedarfsberechnung einbezogen werden).</p> <p>Im Jahr 2016 sind im Lehrerbereich ca. 820 Lehrer mit ca. 628 VZB Stellenumfang ausgeschieden bzw. werden ausscheiden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass davon 275 Bedienstete mit ca. 118 VZB aus der Freistellungsphase ausscheiden, die nicht ersetzt werden müssen, da sie bereits ersetzt worden sind in der Zeit, als sie in die Freistellungsphase gewechselt sind. Somit verbleiben ca. 510 VZB, die mit den 500 Einstellungen einigermaßen kompensiert wurden. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren aus der ATZ ausscheidende Bedienstete Stellen freimachen werden, die direkt wegfallen müssen, um den Stellenabbau zu erfüllen.</p> <p>Eine Änderung des Einstellungsverfahrens ist derzeit nicht vorgesehen. In Thüringen beginnt das Verfahren zur Einstellung ab Januar bzw. ab Juni in jedem Jahr und damit unmittelbar nach Ende der Frist für die Nachreichung von Unterlagen (31. Mai bzw. 31. Dezember), insbesondere des Zeugnisses der Zweiten Staatsprüfung. Da die Stellenbesetzung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung erfolgt, erhält der bestgereichte Bewerber unmittelbar zu Beginn des Auswahlverfahrens eine Zusage und</p>

	<p>Wieso wird an der Bildung unserer Kinder gespart? (Andreas Enger)</p>	<p>einen Arbeitsvertrag (Anfang Januar bzw. Anfang Juni). Sollte der Bewerber die ihm angebotene Stelle ablehnen, wird auf den folgend gereihten Bewerber zurückgegriffen. Dieses Verfahren wiederholt sich, bis ein Arbeitsvertrag zu Stande kommt und der Bewerber seinen Dienst antritt. Bewerber mit weniger guter Qualifikation erhalten später ein Angebot. Dies ist nicht dem Verfahren, sondern der Qualifikation des Bewerbers (Noten der Staatsprüfungen) geschuldet.</p> <p>Sofern eine Stelle mangels geeigneter Bewerber nicht besetzt werden kann, wandelt das Schulamt auf ein anderes Fach bzw. andere Fächer an derselben oder an einer anderen Schule. Das Einstellungsverfahren wird dann neu gestartet.</p> <p>Sowohl im Jahr 2015 als auch in diesem Jahr wurde die unbefristete Einstellung von 500 Lehrern vorgesehen. Auch im nächsten Haushaltsjahr ist die unbefristete Einstellung von 500 Lehrern geplant. Entsprechende Mittel wurden bzw. werden bereitgestellt. Soweit es um den Ersatzbedarf von Lehrern in den nächsten Jahren geht, orientiert sich dieser an der Entwicklung der Schülerzahlen, der Stundentafel und anderer Rahmenbedingungen, nicht an der Zahl der ausscheidenden Lehrer. Diese Personalbedarfsberechnung ist gemeinsam mit dem TBB und der GEW entwickelt worden. Ein quantitativer Fehlbestand existiert derzeit nicht, es gibt in Einzelfällen jedoch Probleme, bestimmte Fächer oder Schularten oder Standorte abzusichern. Dies hängt mit der Bewerberlage, dem Krankenstand und dem Fehlen einer Personalreserve zusammen. Eine solche Personalreserve für den unabwendbaren und vordringlichen Personalbedarf wurde bereits im Landeshaushaltsplan 2016/17 mit der Ausbringung von Leerstellen im Umfang von 100 VZB vorgenommen.</p> <p>Thüringen hat derzeit die günstigste Schüler-Lehrer-Relation und die höchsten Ausgaben für Bildung pro Schüler in Deutschland aufzuweisen. Fast 50% des Personalhaushalts des Landes fließen in den Schulbereich. Von „Sparen an der Bildung der Kinder“ kann man da wirklich nicht sprechen.</p>
2	<p>Wie beabsichtigen Sie gegen den Lehrermangel vorzugehen? (Christian Kullmann)</p>	<p>In dem Jahr 2016 wurden wie auch bereits im letzten Jahr jeweils 500 unbefristete Einstellungen vorgenommen. Auch im nächsten Haushaltsjahr ist die unbefristete Einstellung von 500 Lehrerinnen und Lehrern geplant. Diese zur Verfügung stehenden Einstellungsmöglichkeiten wurden bzw. werden im Verhältnis des Bedarfs des Schulamts zum Gesamtbedarf Thüringens verteilt. Damit wird erreicht, dass die vorhandenen Einstellungen bedarfsgerecht verwendet werden.</p>

		<p>Die Probleme bei der Personalgewinnung sind bekannt. Aus diesem Grund wurde und wird an verschiedenen Lösungen derzeit gearbeitet.</p> <p>Zu erwähnen wären hier:</p> <p>In den Einstellungsrichtlinien wurde mittlerweile für die Besetzung von Stellen an Regelschulen die Option der Einstellung von Bewerbern mit dem Lehramt an Gymnasien aufgenommen. Voraussetzung hierbei ist, dass kein geeigneter Bewerber mit dem Lehramt an Regelschulen zur Verfügung steht.</p> <p>Die Landesregierung beabsichtigt, bis Ende dieses Jahres über die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte zu entscheiden.</p> <p>Es wurde eine Broschüre, die sich an Interessenten für ein Lehramtsstudium wendet, erarbeitet, in welcher Informationen zu den Perspektiven im Lehrerberuf zur Verfügung gestellt werden. In der Broschüre werden die Parameter für eine mögliche Einstellung beleuchtet.</p>
3	<p>Wie werden Sie mit der Nichtgenehmigung von Klassenfahrten oder Chor- bzw. Skilagern umgehen? (Christian Kullmann)</p>	<p>Voraussetzung für die Genehmigung einer jeglichen Maßnahme des Lernens am anderen Ort ist, dass die Mittel für die Finanzierung der Reisekosten der begleitenden Lehrkräfte in ausreichendem Maße bereitstehen, die mit der Maßnahme verbundenen Kosten für Schülerinnen/ Schüler und Lehrkräfte angemessen sind und der Unterrichtsausfall für Schülerinnen/ Schüler, die nicht mitfahren, möglichst gering gehalten werden kann. Vor diesem Hintergrund hat das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) entschieden, dass Klassen-/ Kursfahrten und Wandertage Vorrang vor anderen Fahrten haben, weil es sich hierbei um verpflichtende schulische Veranstaltungen handelt, an denen alle Schülerinnen/ Schüler einer Klasse/ eines Kurses verbindlich teilnehmen.</p> <p>Keine zum 30. April 2016 von den Schulen für das Schuljahr 2016/2017 angemeldete Klassenfahrt i. S. d. VV vom 22. Juni 2016 wurde aus finanziellen Gründen abgelehnt. Darunter befinden sich auch Skilager, an denen alle Schüler einer Klasse/eines Kurses verpflichtend teilnehmen.</p> <p>Das bedeutet aber nicht, dass das TMBJS aus grundsätzlichen Erwägungen heraus Chor- und Skilager oder andere Maßnahmen des Lernens am anderen Ort, an denen nur eine Auswahl von Schülerinnen/ Schülern auf freiwilliger Basis teilnimmt, verhindern will. Die Nachrangigkeit dieser Maßnahmen des Lernens am anderen Ort gegenüber Klassen- bzw. Kursfahrten erklärt sich ausschließlich daraus, dass die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zunächst für verpflichtende schulische Maßnahmen eingesetzt werden sollen, die allen Schülerinnen/ Schülern einer Klasse/ eines Kurses zu Gute kommen.</p> <p>Um diese freiwilligen Maßnahmen des Lernens am anderen Ort finanzieren zu können,</p>

		<p>wurde den Schulämtern bereits mit Schreiben vom 4. Juli 2016 mitgeteilt, dass auch die allgemeinen Reisekostenmittel zur Finanzierung herangezogen werden können. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen zur Flexibilisierung des Haushalts ergriffen. Dem jeweiligen Schulamt steht es jetzt frei, unter Beachtung der insgesamt für Dienstreisen zugewiesenen Haushaltsmittel auch Mittel für die vorgenannten freiwilligen Angebote zu binden und auf Antrag entsprechende Genehmigungen gegenüber den Schulen auszusprechen.</p> <p>Eine aktuelle Abfrage (Stand: 25. Oktober 2016) bei den Schulämtern ergab, dass von den 55 von den Schulen im Schuljahr 2016/2017 beantragten „freiwilligen“ Skilagern 40 freigegeben worden sind. Das TMBJS hat keine Kenntnis über von den Schulämtern abgelehnte Chorlager.</p> <p>Generell muss jedoch um Verständnis dafür gebeten werden, dass nicht jede Fahrt, und sei sie mittlerweile auch zu einer guten Tradition der Schule geworden, aufgrund der Begrenztheit der Mittel immer durchgeführt werden kann.</p>
4	<p>Wie möchte das Ministerium den sichtbar - akuten Lehrermangel und die daraus resultierenden Unterrichtsausfallstunden, in durchgängig allen Klassenstufen der Sekundarstufe, bis zum kommenden Schuljahr beheben? (Kai Schulze)</p>	<p>Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.</p>
5	<p>Wie wird kurzfristig der Mangel an Fachlehrern im naturwissenschaftlichen Bereich begegnet? Besonders betroffen ist das Fach Chemie. Was gibt es für Lösungen zur Prüfungsvorbereitung? (Heidi Guenzler)</p>	<p>Die Schulämter sind für die Zuweisung sowohl der unbefristeten als auch der befristeten Einstellungsmöglichkeiten an die Schularten und Schulen zuständig. Im Vorfeld der Verteilung dieser Einstellungsmöglichkeiten auf die Schularten und Schulen sowie die Festlegung der Fächer wird durch das Schulamt der festgestellte Mangel schulart- und fachspezifisch festgelegt. Somit erfolgt seitens der Schulämter die Festlegung, in welchen Fächern (und damit evtl. bei Bedarf auch in Chemie) die Einstellungen vorgenommen werden sollen. Jedoch gestaltete sich die die Vornahme der Einstellungen aufgrund von fehlenden bzw. nicht geeigneten Bewerbern unter Umständen schwierig, so dass die Schulämter andere Lösungen finden mussten.</p> <p>Um den Bewerbermangel – auch im naturwissenschaftlichen Bereich – zu begegnen, wurde zum einen die Broschüre zu den Perspektiven im Lehramt erarbeitet (siehe Antwort zu</p>

		Frage 2) und zum anderen Lösungsansätze für die Einstellung von Seiteneinsteigern erarbeitet, deren Umsetzung jedoch aufgrund von noch zu ändernden rechtlichen Grundlagen erst zu einen späteren Zeitpunkt möglich ist.
6	Personalsituation bzw. Lehrpersonal für Gymnasien (Fritz Schopf)	<p>Die Schulämter sind – wie bereits erwähnt – für die Zuweisung sowohl der unbefristeten als auch der befristeten Einstellungsmöglichkeiten an die Schularten und Schulen zuständig. Im Vorfeld der Verteilung dieser Einstellungsmöglichkeiten auf die Schularten und Schulen sowie die Festlegung der Fächer wird durch das Schulamt der festgestellte Mangel schulart- und fachspezifisch festgelegt. Somit erfolgt seitens der Schulämter die Festlegung, an welchen Schulen (und damit auch bei den Gymnasien) in welchen Fächern die Einstellungen vorgenommen werden sollen.</p> <p>Die Schulämter haben in diesem Jahr insgesamt 119 Einstellungen und davon 69 Einstellungen zum Schuljahresbeginn 2016/17 für die Gymnasien vorgenommen. Somit sind für die Gymnasien nach den Grundschulen mit die meisten Einstellungen realisiert worden. Für die Besetzung von Einstellungsmöglichkeiten für die Gymnasien liegen insgesamt auskömmlich viele Bewerbungen vor. Jedoch kann sich die Besetzung von Stellen mit bestimmten Fächern bzw. Fächerkombinationen in bestimmten Regionen schwierig gestalten.</p> <p>Hinsichtlich der Personalsituation wird mitgeteilt, dass es laut Gesamtrechnung insgesamt ausreichende Lehrer an Gymnasien vorhanden sind.</p>
7	Umsetzung der VwV für LaaO (Fritz Schopf)	Das TMBJS geht davon aus, dass die zum 30. Juli 2016 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016 (ABl. TMBJS vom 29. Juli 2016, Nr. 7/2016, S. 186) umgesetzt wird.
8	Notwendigkeit der BLF vs. Anerkennung des 10. Klasse Abschlusses Gym. als Realschulabschluss, wie z.T. in anderen Bundesländern (Fritz Schopf)	<p>Die besondere Leistungsfeststellung (BLF) hat sich an den Gymnasien Thüringens bewährt. Sie zählt zu den Maßnahmen der Qualitätssicherung in den Kernfächern Deutsch und Mathematik sowie der 1. Fremdsprache und den Naturwissenschaften.</p> <p>Die KMK-Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16. Juni 2016) fordert, dass nur Schüler in die Qualifikationsphase aufgenommen werden sollen, von denen ein erfolgreicher Besuch der Abiturstufe erwartet werden kann. Die BLF ist ein geeignetes Instrument zur Bewältigung dieser Aufgabe.</p>

9	<p>Warum hat das Gymnasium Worbis 53 Tage geplanten Unterrichtsausfall? (Stefan Bachmann)</p>	<p>Am Staatlichen Gymnasium „Marie Curie“ Worbis gibt es keinen „geplanten Unterrichtsausfall“ von 53 Stunden, sondern von 52 Stunden. Ursache dafür ist die lang andauernde Krankheit von drei Lehrern bzw. Lehrerinnen sowie die Schwierigkeit, eine Stelle als Elternzeitvertretung zu besetzen. Zwischenzeitlich konnte für 20 Stunden eine Elternzeitvertretung gefunden werden.</p> <p>Die Schulleitung plant verantwortungsbewusst so, dass der nicht vermeidbare Ausfall zunächst flexible Stunden und den Wahlpflichtbereich betrifft.</p>
10	<p>Wie viele neuen Hortner/innen werden für die nächsten Jahre zur Neueinstellung vorgesehen und wird es weiterhin bei 50% Stellen bleiben oder wird es auch mal ein zukunftsfähiges Konzept geben, damit Hortner/innen auch von der Arbeit leben können ohne unseren Sozialkassen zusätzliches Geld zu kosten und aufstocken zu müssen. Wie wirkt die Landesregierung der Abwanderung von Fachkräften entgegen? (Mario Alt)</p>	<p>Die Bedarfsdeckung zur Absicherung der Hortbetreuung ist im Rahmen der vorhandenen Erzieherstellen im Haushalt und der für die Horte zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten. Den Schulämtern wurden die für das Schuljahr 2016/2017 im Haushalt zur Verfügung stehenden 1.998 Vollzeiterzieherstellen zugewiesen. Diese Stellen sind von den Schulämtern vollumfänglich und eigenverantwortlich (Ersatzeinstellen, Neueinstellungen, befristete Beschäftigungsumfangerhöhungen) zu bewirtschaften, d. h. dass die staatlichen Schulämter bei Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses einer Erzieherin im Rahmen dieser zugewiesenen Stellen sofort eine Ersatzeinstellung vornehmen können.</p> <p>1165 kommunalen Erzieherinnen und Erziehern wurde zum 1. August 2016 (Beendigung des Modellvorhabens) eine Überleitung in den Landesdienst angeboten. 1094 dieser kommunalen Erzieherinnen und Erzieher wurden in den Landesdienst übergeleitet, das sind 94 %.</p> <p>Zur Absicherung des Erzieherbedarfs wurden seit Beginn des Schuljahres 2016/2017 Thüringenweit 200 Erzieherinnen und Erzieher mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % in den Landesdienst neu eingestellt.</p> <p>Bezüglich einer Erhöhung des Beschäftigungsumfangs der mit 50% beschäftigten landesbediensteten Erzieher wird auf die Pressemitteilung vom 18. März 2016 verwiesen. Demnach sollen im Rahmen des mittelfristig vorgesehenen weiteren Ausbaus der Ganztagschule in Thüringen auch die bereits im Landesdienst befindlichen Erzieherinnen, die in den letzten Jahren nur zu 50% eingestellt wurden, in den Blick genommen werden.</p>
11	<p>Warum wurde die Anmeldung für Klassenfahrten so erheblich erschwert durch die Vorlauffristen, die es Lehrern kaum möglich macht zu buchen? Im</p>	<p>Zum ersten Teil der Frage (Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf die frühzeitige Erhebung der von den Schulen für das Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten abzielt.):</p> <p>Bindende Verträge für die Durchführung einer Klassenfahrt dürfen erst geschlossen werden, wenn dafür u. a. die zur Finanzierung der Reisekosten der Begleitlehrkräfte erforderli-</p>

<p>Schulamtsbereich Nord wurde jetzt das Chor und Skilager für Worbis auf Grund knapper Haushaltsmittel verboten. Das bedeutet die Gefährdung aller kommenden Chorauftritte und ist nicht hinnehmbar. Für alles ist Geld da, warum nicht für ein Chorlager. (Stefan Bachmann)</p>	<p>chen Haushaltsmittel freigegeben sind. Damit Schulen dies tun können, müssen ihnen die entsprechenden Haushaltsmittel frühzeitig freigegeben werden.</p> <p>Die gemäß der VV vom 22. Juni 2016 zum 15. Dezember 2016 anstehende Erhebung der für das Schuljahr 2017/2018 geplanten Klassenfahrten soll diese – gegenüber den bisherigen Verfahren in den Vorjahren – zeitigere Freigabe von Haushaltsmitteln für Klassenfahrten an die Schulen ermöglichen. Die Entscheidung über die Freigabe von Mitteln für Klassenfahrten für das Schuljahr 2017/2018 erfolgt durch die Schulämter bis zum 28. Februar 2017. Damit wird den Schulen rechtssicher ein frühzeitiges Buchen ermöglicht.</p> <p>Das Erhebungs- und Freigabeverfahren beschränkt sich aus zwei Gründen auf Klassenfahrten:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Klassenfahrten bedürfen oft einer langfristigen Vorbereitung einschließlich frühzeitiger Buchung von Unterkunft und Transport. Frühzeitige Buchungen können Schulen nur vornehmen, wenn hierfür die notwendigen Haushaltsmittel ebenso frühzeitig freigegeben sind.2. Die Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Klassenfahrten binden einen erheblichen Teil der insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte. <p>Aus Gründen einer thüringenweiten Planung können Haushaltsmittel für eine Klassenfahrt nicht erst dann freigegeben werden, wenn die Notwendigkeit für Reservierungen oder Buchungen für diese Klassenfahrt unmittelbar bevorsteht. Dies würde voraussetzen, dass in jedem Falle immer Haushaltsmittel bereitstehen. Bei einem beschlossenen Haushaltsplan mit für diesen Zweck festen Haushaltsansätzen hat der Gesetzgeber den verfügbaren finanziellen Rahmen festgelegt.</p> <p>Für alle anderen Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können die Schulen jederzeit beim zuständigen Schulamt die Freigabe von Haushaltsmitteln beantragen.</p> <p>Zum zweiten Teil der Frage: Nach Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt Nord wurden mit Schreiben des Schulamtes vom 12. Oktober 2016 an das Staatliche Gymnasium Worbis sowohl Chor- als auch Skilager freigegeben.</p> <p>Aber auch hier wird nochmals bekräftigt: Bei einem beschlossenen Haushaltsplan mit für diesen Zweck festen Haushaltsansätzen hat der Gesetzgeber den verfügbaren finanziellen Rahmen festgelegt. Wenn die Haushaltsmittel für die Reisekosten der Lehrkräfte erschöpft sind, können keine weiteren Maßnahmen durchgeführt werden.</p>
---	---

		<p><u>Noch eine Anmerkung:</u> Eine nachträgliche Änderung in der Planung der genehmigten Klassenfahrten ist mit Zustimmung des zuständigen Staatlichen Schulamtes möglich. Darüber hinaus ist eine spätere Genehmigung weiterer Klassenfahrten durch das zuständige Staatliche Schulamt im Einzelfall möglich, soweit sie in fachlicher Hinsicht angemessen ist und Haushaltsmittel vorhanden sind.</p>
12	<p>Warum ist das Disziplinarverfahren zum Worbiser Direktor Herr Schüler noch immer nicht abgeschlossen? Warum wird der massiven Spaltung des im Kollektiv der Lehrer am Gymnasium Worbis so tatenlos zugeesehen? (Stefan Bachmann)</p>	<p>Das Staatliche Schulamt Nordthüringen hat gemeinsam mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanelentwicklung und Medien unter anderem auch einen externen Trainer für Personal- und Organisationsentwicklung beauftragt. Dieser war mit dem Coaching des Schulleiters sowie mit der Konfliktbearbeitung am Worbiser Gymnasium befasst. Es wurde so versucht, den Konflikt am Gymnasium innerhalb des Kollegiums und den zwischen einzelnen Kollegen und dem Schulleiter zu erhellen und zu bearbeiten, Coachinggespräche mit dem Schulleiter zu führen und nach den Möglichkeiten eines Neuanfangs zu suchen.</p> <p>Es waren noch Sachverhalte im Hinblick auf die Erweiterung in dieses Verfahren zu prüfen. Dies werde nun zum Abschluss gebracht.</p> <p>Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, kann hier aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft über Inhalte und den Stand des Verfahrens gegeben werden. Herr Schüler war zu einem Gespräch bei der Personalabteilung im TMBJS. Das SSA NT hat sich in Absprache mit dem TMBJS sehr intensiv um einen Ausgleich der Interessen und Standpunkte am Gymnasium in Worbis gekümmert. Nach Mitteilung des SSA NT wird davon ausgegangen, dass sich alle pro und kontra Gruppen im Kollegium um eine Verbesserung der Situation bemühen. Zur näheren Besprechung sollen weitere Termine und Vorgehensweisen vereinbart werden. Damit waren die Parteien einverstanden. Insoweit kann der Vorwurf des tatenlosen Zusehens nicht nachvollzogen werden.</p>
13	<p>Da die Schultaschen der Schüler immer schwerer werden. Gibt es denn dafür eine Lösung bzw. Möglichkeiten Spinte oder ähnliches einzuführen? (Ricardo Brömmer)</p>	<p>Das Gewicht eines Schulbuches sollte möglichst leicht sein, weiterhin sollte ein Schulbuch interessant gestaltet sein und natürlich auch mehrere Jahre ausleihfähig sein.</p> <p>Im Ranzen einer Schülerin/eines Schülers befinden sich Schreibzeug, Hefte, Frühstück und unterrichtsbegleitende Materialien sowie an bestimmten Tagen noch die Sportkleidung. Der Größte Teil vom Gewicht des Schulranzens sind natürlich die Schulbücher.</p> <p>Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport versucht mit Angabe des Gewichts der Schulbücher im Schulbuchkatalog einen Beitrag zur Verringerung des Gewichts</p>

		<p>des Schulranzens insgesamt beizutragen. Weiterhin werden Treffen mit Vertretern der Schulbuchverlage genutzt, um das Problem der schweren Schulranzen immer wieder zu diskutieren. Schulbuchverlage haben die Problematik erkannt und bieten z. B. Titel sowohl mit festem als auch mit flexiblem Einband an. Hier wird immer der flexible Einband im aktuellen Schulbuchkatalog gelistet. Eine flächendeckende Ausstattung der Schulen mit elektronischen Medien/Schulbüchern ist derzeit nicht möglich.</p> <p>Dessen ungeachtet liegt es in der Verantwortung der Schülerin/des Schülers bzw. der Erziehungsberechtigten, den Schulranzen für den täglichen Gebrauch vorzubereiten. Ein Umpacken der Schulranzen kann zur Entlastung beitragen. Nur für den jeweiligen Unterrichtstag benötigte Materialien sollten Inhalt des Ranzens sein. Elternabende/ Elternsprechtage können sowohl von den Eltern als auch von den Lehrkräften zur Sensibilisierung für diese Thematik genutzt werden. Viele Schulen haben in Zusammenarbeit mit den Schulträgern Schließfächer angeschafft. Auch die Anschaffung von Klassensätzen ermöglicht es, das tägliche Gewicht des Schulranzens zu reduzieren, indem eigene bzw. ausgeliehene Schulbücher zu Hause gelassen werden können. Weitere Möglichkeiten der Reduzierung des Gewichts des Schulranzens bestehen, indem Strukturen, die die Schule verantwortet, verändert werden. Diese sind z.B. eine Rhythmisierung des Schulalltags und offene Unterrichtsformen oder eine Veränderung des durch Einstundenfächer strukturierten Tages entsprechend den weiterentwickelten Thüringer Lehrplänen.</p> <p>Die Anschaffung von Spinden oder sog. Schließfächern liegt in der Verantwortung des jeweiligen Schulträgers.</p>
14	Warum findet die Inklusion an integrativen Grundschulen der Stadt Gera KEINE bzw. keine hinreichende detaillierte Anerkennung/Planung im SNP	In Thüringen gibt es keine speziellen integrativen Schulen, da gemäß ThürSchulG Absatz 2 die Schulen im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens verpflichtet sind. Somit gilt das Prinzip der wohnortnahen Inklusion, damit den Schülerinnen und Schülern alle Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben in ihrem gewohnten sozialen Umfeld

	Gera (Schulnetzplan).	<p>offen stehen.</p> <p>Die Stadt Gera beabsichtigt, die Schulnetzplanung für den Planungszeitraum bis 2020/2021 fortzuschreiben. Die Entwurfsfassung befindet sich aktuell im abschließenden Beteiligungsverfahren. Den Schulkonferenzen liegt der Entwurf der Schulnetzplanung vor und es besteht die Gelegenheit bis zum 18. November 2018 zur Stellungnahme. Der diesbezügliche Stadtratsbeschluss wurde für den Januar 2017 in Aussicht gestellt.</p> <p>Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 41 ThürSchulG sowie ThürFSG enthält der vorliegende Entwurf Ausführungen zur Inklusion an den allgemein bildenden Schulen in der Stadt Gera. Es gibt allgemeine Ausführungen zur Thematik Inklusion, wobei auf die „UN-Behindertenrechtskonvention“, auf den „Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ und auf den „Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bis 2020“ Bezug genommen wurde. Weiterhin wurden eine Darstellung der Unterscheidung zwischen pädagogischer und sonderpädagogischer Förderung, eine Beschreibung der Verfahrensweise zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und eine Schilderung der aktuellen Situation zum Thema Inklusion in den Geraer Schulen aufgeführt. Abschließend gibt es eine Übersicht über die Anzahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den staatlichen Schulen der Stadt für das Schuljahr 2016/2017 und über die Barrierefreiheit in ausgewählten Schulen.</p> <p>Auch das örtliche Angebot an Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Gera wird gemäß § 41 Abs. 1 Satz 4 ThürSchulG in der Entwurfsfassung berücksichtigt. In Kapitel 12 werden diese Schulen benannt und mit einigen Angaben unterlegt dargestellt.</p> <p>Gemäß §10 Abs. 1 ThürSchulG besteht für Grundschulkinder ein Anspruch auf Förderung in einem Hort an einer Grund- und Gemeinschaftsschule. Der Besuch der Horte ist freiwillig.</p>
--	-----------------------	--

	<p>Wie stellt man sich die Personalabdeckung für den zukünftigen Mehrbedarf und Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf vor, auch im Hortbereich? Gibt es dafür genug geschultes Fachpersonal für die Zukunft und auch Gegenwart? (Mario Alt)</p>	<p>Dieses Angebot an Ganztagsbetreuung an den Grundschulen und Gemeinschaftsschulen verfolgt das Ziel, eine ergänzende und unterrichtsunterstützende Bildung, Betreuung und Förderung der Kinder anzubieten.</p> <p>Gemäß VVOrgS16/17 Punkt 4.2.1.2. erhält jede Grund-, Regel-, Gemeinschafts- und Gesamtschule für die sonderpädagogische Förderung für die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung in der Regel eine Grundzuweisung von sonderpädagogischer Kompetenz im Umfang von 0,5 VZB. Bei erhöhtem Bedarf erfolgt eine erhöhte Grundzuweisung. Die Zuweisung für die sonderpädagogische Förderung für die Förderschwerpunkte körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören und geistige Entwicklung beträgt je nach Unterstützungsbedarf und Schwere der Behinderung 4 bis 18 Wochenstunden. Die Fördermaßnahmen werden im Rahmen des Konzeptes zur ganztägigen Bildung der Schule individuell umgesetzt.</p> <p>Darüber hinaus wurden und werden im Rahmen des Qualifizierungskonzeptes im Kontext inklusiver Bildung Erzieher entsprechend fortgebildet.</p>
15	<p>Ist es geplant "Sonderpädagogischen Förderbedarf" auch für den "Förderschwerpunkt" Legasthenie bzw. Dyskalkulie einzuführen? (Timea Belian)</p>	<p>In Thüringen wird nicht von Dyskalkulie oder Rechenschwäche gesprochen, sondern von besonderen Lernschwierigkeiten beim Erwerb mathematischer Kompetenzen. Dabei ist davon auszugehen, dass betroffene Kinder grundlegende mathematische Zusammenhänge nicht erworben haben oder sich nicht aneignen können, die für das erfolgreiche Weiterlernen im Fach Mathematik notwendig sind. Da dieses Phänomen sehr unterschiedlich und individuell ausgeprägt sein kann, können geeignete Maßnahmen zur Förderung nur auf der Grundlage einer ausdifferenzierten Diagnose geplant und durchgeführt werden.</p> <p>Bei Legasthenie (auch bezeichnet als Lese-Rechtschreibstörung – LRS) handelt es sich um eine massive und lang andauernde Störung des Erwerbs der Schriftsprache.</p> <p>Es werden verschiedene Faktoren als mögliche Ursachen für die benannten Phänomene beschrieben. Diese Einflussfaktoren sind insofern von Bedeutung, als dass sie Anknüpfungspunkte zur gezielten Förderung darstellen können. Dieser Förderung geht eine gezielte pädagogische oder im Einzelfall auch sonderpädagogische Diagnostik voraus, in deren Ergebnis diese Einflussfaktoren bestimmt und entsprechende individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden können. Diese werden in einem Förderplan festgehalten. Daraus werden entsprechende Fördermaßnahmen zur individuellen Förderung</p>

		<p>abgeleitet.</p> <p>Beobachtung und Dokumentation der Lernentwicklung von Kindern und Jugendlichen sind immanenter Bestandteil der pädagogischen Tätigkeit von Erziehern und Lehrern in Thüringen. Die pädagogische Diagnostik erfolgt durch die Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen in Thüringen. Sie ist Grundlage einer gezielten individuellen Förderung.</p> <p>Der Thüringer Bildungsplan beschreibt die Bildungsbedürfnisse von Kindern. Im Materialband werden den Erziehern von Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften der Grundschulen Beobachtungsinstrumente zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe bestimmte Bereiche der Lernentwicklung in den Phasen der basalen, primären und elementaren Bildung beobachtet werden können. Dazu gehören unter anderem Beobachtungsinstrumente zur mathematischen Bildung sowie zur sprachlichen und schriftsprachlichen Bildung. Ein gezielter Einsatz dieser Instrumente ermöglicht die frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen oder Verzögerungen. Bei gravierendem Unterstützungsbedarf können durch die Thüringer Kindertageseinrichtungen in Absprache mit den Sorgeberechtigten zur Diagnostik und Förderung die Frühförderstellen mit entsprechend qualifiziertem heilpädagogischem Personal herangezogen werden.</p> <p>In der Schuleingangsphase der Grundschule können die Beobachtungsbögen des Materialbandes zur Erfassung des Entwicklungsstandes der Schulanfänger herangezogen werden. Darüber hinaus setzen die Thüringer Grundschulen eigenverantwortlich Verfahren zur Beschreibung der Lernausgangslage der Schulanfänger ein. Häufig beginnt das schulische Lernen für Schulanfänger mit Projekttagen, in denen der Lern- und Entwicklungsstand der Schulanfänger durch den Einsatz verschiedener pädagogischer Diagnoseinstrumente erfasst und beschrieben wird. Exemplarisch benannt werden können „Mit Hexe Mirola durch den Zauberwald“ oder individuelle Lernstandsanalysen-ILEA.</p> <p>Daraus abgeleitet können konkrete pädagogische Maßnahmen zur individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers beschrieben und umgesetzt werden. Die Auswahl der Verfahren liegt in der Verantwortung der Schulleiter.</p> <p>Werden gravierende Entwicklungsverzögerungen beobachtet oder besteht erheblicher Förderbedarf, dem mit pädagogischen Möglichkeiten nicht ausreichend entsprochen werden kann, werden die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste im Gemeinsamen Unterricht zur sonderpädagogischen Diagnostik herangezogen. Diesen stehen diagnostische Instrumente zur Verfügung. Dazu gehören im Bereich der sprachlichen Entwicklung u. a. Basis-</p>
--	--	---

		<p>kompetenzen für Lese- Rechtschreibleistungen - BAKO 1-4, Diagnostischer Rechtschreibtest für die Klassen 1-3, Würzburger Leiseleseprobe, Leseverständnistest für Erst- bis Sechstklässler. Für den Bereich der mathematischen Bildung stehen das Diagnostische Inventar zur Förderung Mathematischer Basiskompetenzen und der Heidelberger Rechen-test für die Klassen 1-4 zur Verfügung.</p> <p>Liegen der Schule medizinische Gutachten oder Empfehlungen von Fachärzten vor, das Einverständnis der Sorgeberechtigten vorausgesetzt, werden diese zur Einschätzung des Entwicklungsstandes und des Förderbedarfs des Kindes herangezogen. Grundsätzlich stellt pädagogische oder sonderpädagogische Diagnostik die Frage, welche Unterstützung das Kind bezogen auf schulische Anforderungen benötigt. Mit Einverständnis der Sorgeberechtigten kann ein direkter Austausch zwischen Fachärzten und Lehrkräften erfolgen.</p> <p>Die Möglichkeiten der pädagogischen oder sonderpädagogischen Förderung bei festgestellten Lernschwierigkeiten im sprachlichen oder mathematischen Bereich sowie die sich daraus ergebende didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts ist sehr vielfältig. Laut Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogische Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen liegen die Verantwortung für die Gestaltung des Unterrichts und die pädagogische Förderung und Beratung grundsätzlich beim Lehrer und Erzieher. Lehrer und Erzieher sind zur Fortbildung verpflichtet. Der Schulleiter leitet die Schule verantwortlich und hat sich in besonderer Weise um die Zusammenarbeit zwischen Lehrern, Schülern und Sorgeberechtigten zu bemühen.</p> <p>Bei sonderpädagogischem Förderbedarf stehen die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste im Gemeinsamen Unterricht unterstützend mit Ihren Fachkenntnissen zur Verfügung.</p>
16	Warum wurde die Berufsorientierung in den Gymnasien für alle Schüler außer MINT auf null runtergefahren? (Ludger Hottenrott)	<p>Die Berufsorientierung (BO) wurde in den Gymnasien nicht runtergefahren. Die BO ist nicht nur das, was zusätzlich mit ESF-Mitteln gefördert wird. Sie ist grundsätzlich in den Leitgedanken zu den Thüringer Lehrplänen verankert und damit für alle Fächer verbindliches Prinzip. Die BO erfolgt einerseits durch die Umsetzung der aktuellen Fachlehrpläne und andererseits über spezifische Projekte in Zusammenarbeit der Schulen mit externen Partnern wie der Agentur für Arbeit, Bildungsträgern, Unternehmen und Hochschulen sowie über Kooperationen mit berufsbildenden Schulen.</p> <p>Die Fördergegenstände der ESF-Schulförderrichtlinie (z.B. MINT) richten sich nach dem</p>

		<p>Trendatlas Thüringen. Dies ist so mit der EU und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen der Bundesagentur für Arbeit vereinbart. Wenn sich ein entsprechender Bedarf im Trendatlas widerspiegelt, kann das in der Region in den BO-Maßnahmen angepasst werden. In der Klassenstufe 9 soll ein Teil der Schüler im Rahmen der Maßnahmen stärker an die Unternehmen herangeführt werden. Es ist eine Vorgabe der EU und im Operationellen Programm so vereinbart, dass nur ein Teil der Gymnasiasten zusätzlich berufsorientierend gefördert wird und das nur im Bereich der MINT-Fächer. Eine weitergehende Förderung ist somit ausgeschlossen.</p>
17	<p>Geben Sie uns bitte einen kurzen Einblick in den Bearbeitungsstand zur Einführung eines Schülertickets in Thüringen. (Frank Wenzel)</p>	<p>Laut Koalitionsvertrag vom 20.11.2014 (Seite 17) ist das für Verkehrsfragen zuständige Ministerium mit dieser Aufgabe betraut. Das ist in diesem Fall das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft.</p>
18	<p>Welche ernstgemeinten Zukunftspläne hat das TMBJS um die Zusammenarbeit der Schüler und Elternsprecher der 5 Spezialgymnasien zu verbessern? Ist das TMBJS bereit die Elternvertretungen der Spezialgymnasien ernst zu nehmen und mit in allen wichtigen Entscheidungen einzubeziehen? Und wie kann dies in der Praxis umgesetzt werden? (Thomas Voigt)</p>	<p>In § 32 ThürSchulG ist die Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule ihres Kindes sowie die Mitwirkung der Elternvertretungen auf den verschiedenen Ebenen geregelt. Auf Landesebene vertritt die Landeselternvertretung (LEV) die Elterninteressen gegenüber dem TMBJS. Analog ist die Interessenvertretung der Schülerschaft geregelt (§ 28 ThürSchulG). Auch die Elternschaft der Spezialgymnasien wird von der LEV vertreten.</p> <p>Die Besonderheit, dass das Land für die Spezialgymnasien Schulträger ist, wirkt sich auf die Frage der grundsätzlichen Zusammenarbeit nicht aus. Die Mitbestimmung der Elternschaft bei Angelegenheiten der Schule erfolgt durch die Schulkonferenz; in § 38 Abs. 3 bis 5 ThürSchulG sind die Entscheidungs- und Mitspracherechte geregelt.</p> <p>Ein weiteres Gremium der Zusammenarbeit ist der Landesschulbeirat (§ 39 ThürSchulG). Ein separates Mitwirkungs-gremium der Elternschaft der fünf Spezialgymnasien ist strukturell nicht vorgesehen. Auch spezifische Anliegen können über die Landeselternvertretung beim Ministerium zur Sprache gebracht werden.</p> <p>Die grundsätzliche Bereitschaft, auch auf die Fragen und Anliegen der Elternschaft der Spezialgymnasien einzugehen, wird versichert. Dabei sind die gesetzlichen Bestimmungen zu Zuständigkeiten und zu Verfahrenswegen zu beachten.</p>
	<p>Wie werden Sie das immer größer werdende Problem des</p>	<p>Was den Lehrermangel angeht, so gibt es verschiedene Lösungsmöglichkeiten, etwa die Erhöhung der Attraktivität des Besoldungs- und Vergütungssystems. Dazu werden derzeit</p>

19	Lehrermangels, insbesondere an Regelschulen, lösen? (Diana Klein)	<p>Versuche unternommen .</p> <p>Die Schulämter sind für die Zuweisung sowohl der unbefristeten als auch der befristeten Einstellungsmöglichkeiten an die Schularten und Schulen zuständig. Im Vorfeld der Verteilung dieser Einstellungsmöglichkeiten auf die Schularten und Schulen sowie die Festlegung der Fächer wird durch das Schulamt der festgestellte Mangel schulart- und fachspezifisch festgelegt. Somit erfolgt seitens der Schulämter die Festlegung, in welchen Schularten (auch in den Regelschulen) und Fächern die Einstellungen vorgenommen werden sollen. Jedoch gestaltete sich die die Vornahme der Einstellungen aufgrund von fehlenden bzw. nicht geeigneten Bewerbern unter Umständen schwierig, so dass die Schulämter andere Lösungen finden mussten.</p> <p>Um den Bewerbermangel zu begegnen, wurde die Broschüre zu den Perspektiven im Lehramt erarbeitet (siehe Antwort zu Frage 2). Weiterhin wurden die Einstellungsrichtlinien dahin gehend geändert, dass für die Besetzung von Stellen an Regelschulen die Option der Einstellung von Bewerbern mit dem Lehramt an Gymnasien besteht. Voraussetzung hierbei ist, dass kein geeigneter Bewerber mit dem Lehramt an Regelschulen zur Verfügung steht.</p> <p>Ein weiterer Lösungsansatz ist die Einstellung von Seiteneinsteigern, deren Umsetzung jedoch aufgrund von noch zu ändernden rechtlichen Grundlagen erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.</p>
20	Wie kann man den Beruf des Lehrers für den Freistaat Thüringen wieder attraktiver gestalten? Gibt es Strategieansätze im Zuge der Bergergewinnung im Vergleich zu anderen Bundesländern? (Michael Storch)	<p>Hinsichtlich der Attraktivität des Lehrerberufes wird auf Folgendes verwiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Landesregierung beabsichtigt, bis Ende dieses Jahres über die Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte zu entscheiden. - Es wurde eine Broschüre, die sich an Interessenten für ein Lehramtsstudium wendet, erarbeitet, in welcher Informationen zu den Perspektiven im Lehrerberuf zur Verfügung gestellt werden. In der Broschüre werden die Parameter für eine mögliche Einstellung beleuchtet.
21	Wie erfolgt die weitere Absicherung des Unterrichtes durch Lehrerneueinstellungen im Gymnasialen Bereich? (Jens Ücker)	<p>Die Schulämter sind für die Zuweisung sowohl der unbefristeten als auch der befristeten Einstellungsmöglichkeiten an die Schularten und Schulen zuständig. Im Vorfeld der Verteilung dieser Einstellungsmöglichkeiten auf die Schularten und Schulen sowie die Festlegung der Fächer wird durch das Schulamt der festgestellte Mangel schulart- und fachspezifisch festgelegt. Somit erfolgt seitens der Schulämter die Festlegung, in welchen Schularten und Fächern die Einstellungen vorgenommen werden sollen. Mit der Festlegung der Schuläm-</p>

		ter für eine Einstellung an einem Gymnasium wird der Absicherung des Unterrichts Rechnung getragen.
22	Wann erfolgt eine Neufassung der Durchführungsverordnung zum ""Lernen am anderen Ort""(besondere Berücksichtigung von Gruppen gemeinsamer Interessen z.B. Schulchöre)? (Jens Ücker)	<p>Das TMBJS beabsichtigt, neben der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Wandertagen und Klassenfahrten vom 22. Juni 2016, keine weiteren Verwaltungsvorschriften zu Lernen am anderen Ort zu erlassen.</p> <p>Die VV vom 22. Juni 2016 fasst im Wesentlichen die zur Thematik an anderer Stelle bereits veröffentlichten Regelungen zusammen. Einziges neues Element der VV ist das Verfahren zur frühzeitigen Ermittlung des Haushaltsmittelbedarfs für Klassenfahrten, um frühzeitiger als bisher Klassenfahrten freigeben zu können, damit Schulen frühzeitig und rechtssicher Reservieren/Buchen können.</p> <p>Eine frühzeitige Ermittlung des Haushaltsmittelbedarfs für Wandertage sowie der sonstigen Veranstaltungen des Lernens am anderen Ort, die zu Reisekostenvergütungen für Lehrkräfte führen, erfolgt nicht. Nach Einschätzung des TMBJS können und werden solche Veranstaltungen überwiegend nicht so langfristig vorgeplant wie Klassenfahrten.</p> <p>Für diese Maßnahmen des Lernens am anderen Ort können die Schulen jederzeit beim zuständigen Schulamt die Freigabe von Haushaltsmitteln beantragen.</p>